



Meinungsbeitrag: Appell an die Bundespolitik

Steuerfreiheit nur für Angestellte: geplante Aktivrente diskriminiert Selbstständige

Ab 1. Januar 2026 soll die „Aktivrente“ älteren Menschen den Anreiz geben, über das reguläre Rentenalter hinaus zu arbeiten. Kernstück ist eine großzügige Steuervergünstigung: Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat und weiterarbeitet, darf künftig bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen. Doch ein großer Teil der Erwerbstätigen geht leer aus – nämlich die Selbstständigen.

Ungleichbehandlung mit Ansage

Während Arbeitnehmende und Beamte von der neuen Regelung profitieren, bleiben Freiberufler, Soloselbstständige, Einzelunternehmer und Personengesellschafter außen vor. Für sie soll die Steuerfreiheit für die hochgerechnet 24.000 Euro pro Jahr nicht gelten. Einen „Schlag ins Gesicht der Selbstständigen“, nennt Andreas Lutz, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD), die Pläne. „Wenn Menschen gleichen Alters aufgrund ihrer Erwerbsform unterschiedlich besteuert werden, ist das eine klare Form der Diskriminierung.“

Die Argumentation der Bundesregierung: Die Einbeziehung von Selbstständigen würde zu hohen Steuermindereinnahmen führen. Je nach Betrachtungsweise reichen die prognostizierten jährlichen Mindereinnahmen von 770 Millionen Euro für Angestellte und Beamte bzw. 1,5 Milliarden Euro inklusive der Selbstständigen (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) bis 2,8 Milliarden Euro für alle Einkommensbeziehenden jenseits der Regelaltersgrenze (Institut der deutschen Wirtschaft). Doch Kritiker halten dagegen: Selbstständige tragen längst in besonderem Maße zur Finanzierung des Gemeinwesens bei – durch höhere Sozialversicherungsbeiträge (auch auf den rechnerischen Arbeitgeberanteil; höhere Mindestbemessungsgrenze für freiwillig gesetzlich Krankenversicherte) und zusätzliche Sozialabgaben auf Kapitalerträge und Mieteinnahmen.

Politisches Misstrauen gegenüber Selbstständigen?

Die Kritik am Umgang mit Selbstständigen ist nicht neu. Schon im Zuge der Corona-Krise machte der Kolumnist Sascha Lobo im „Spiegel“ (Juli 2022) auf die gesellschaftliche Geringschätzung aufmerksam: Selbstständige würden von der einen Seite als „Schnorrer“ und „Faulenzer“, von der anderen als „Ausbeuter“ diffamiert. Dabei sind sie, so der VGSD, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft: 89 Prozent aller Unternehmen beschäftigen weniger als zehn Mitarbeitende. Mit rund acht Millionen Arbeitsplätzen sichern sie deutlich mehr Beschäftigung als die Automobilindustrie.

Warum also diese Politik der Benachteiligung? Der Verdacht liegt nahe, dass die Regierung den Selbstständigen misstraut – und lieber auf das vertraute Angestelltenmodell setzt. „Deutschland ist das angestelltteste Land der Welt, jedenfalls, was die Geisteshaltung angeht“, pointierte Kolumnist Lobo. Doch gerade Soloselbstständige arbeiten oft bis ins hohe Alter weiter, weil sie ihre Tätigkeit mit Leidenschaft verbinden oder weil ihre Altersvorsorge nicht ausreicht. Laut Mikrozensus sind 35 Prozent der Erwerbstätigen über 66 Jahre selbstständig – eine auffällig hohe Quote.

Vertrauen verspielt

Die schwarz-rote Koalition wollte mit der Aktivrente eigentlich ein Signal setzen: Arbeiten im Alter soll sich lohnen. Doch für hunderttausende Selbstständige klingt die Botschaft eher wie eine Drohung: Entweder ihr lasst euch anstellen – oder ihr werdet steuerlich abgestraft. Eines ist sicher: Mit der aktuellen Ausgestaltung wird die Aktivrente ihrem Namen nicht gerecht. Sie belohnt die einen – und diskriminiert die anderen.

Verfassungsrechtlich fragwürdig

Juristisch könnte die Ungleichbehandlung angreifbar sein. Das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes gilt auch für steuerliche Regelungen. Unterschiedliche Behandlung allein aufgrund der Erwerbsform dürfte schwer zu begründen sein – insbesondere wenn es um Menschen geht, die das gleiche Lebensalter erreicht haben. tk

IHR MALERMEISTER AUS BÖNNINGSTEDT

ZUVERLÄSSIG – SAUBER – FLEXIBEL

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten, Bodenbeläge und Designplanken
- Fassadenarbeiten
- Hubsteiger vorhanden (220 V, bis 10,50 Arbeitshöhe, unter 1 m Durchfahrtsbreite)



Rufen Sie an: 0173 455 99 88
oder senden Sie eine Mail:
horst.bochmann@gmx.de

Malermeister
Horst Bochmann